

Entgeltordnung für die Benutzung des "Bohmter Kotten"

Aufgrund des § 11 der Benutzungsordnung für den "Bohmter Kotten" hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschlossen:

Für die Benutzung des "Bohmter Kotten" sind folgende Entgelte zu entrichten:

1) Veranstaltungsarten:

Es wird nach folgenden Veranstaltungen unterschieden:

- a) kulturelle Veranstaltungen im engeren Sinne (Konzerte sowie Übungsabende, Lesungen, Ausstellungen, Gastspiele, Vorträge) Seniorenarbeit, Selbsthilfegruppenarbeit, Rats- und Verwaltungsarbeit, interne Arbeit der in der Gemeinde Bohmte ansässigen Vereine und Parteiarbeit der Gemeinderat vertretenden Parteien
- b) Sonstige Veranstaltungen (Gottesdienste, Trauungen, Seminare, Veranstaltungen der auswärtigen Vereine usw.)

2) Entgeltregelung

- a) Für Veranstaltungen nach Nr. 1 a) ist grundsätzlich kein Entgelt zu entrichten.
- b) Für alle sonstigen Veranstaltungen ist nachfolgendes Entgelt zu entrichten:

Diele	(Nutzung bis 2 Stunden)	80,-- €
Diele	(Nutzung bis 5 Stunden)	110,-- €
Diele	(Nutzung über 5 Stunden)	160,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung bis 2 Stunden)	30,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung bis 5 Stunden)	50,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung über 5 Stunden)	70,-- €

Bei Buchung der Diele sind alle anderen Nebenräume im Preis enthalten.

Bei Buchung eines Tagungsraumes sind nur die Teeküche und die Toiletten im Preis enthalten.

In begründeten Einzelfällen kann in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss von einer Gebühr abgesehen werden.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Februar 2021 in Kraft. Mit gleicher Wirkung tritt die Entgeltordnung vom 28. Juni 2004 außer Kraft.

Bohmte, den 10. Dezember 2020

Strotmann
Bürgermeisterin